

Vorverlegung Redaktionsschluss Amtsblatt

Wegen des Feiertages Auffahrt, Donnerstag, 13. Mai 2010, wird der Redaktionsschluss für Publikationen, die im Amtsblatt Nr. 19 erscheinen sollen, auf *Dienstag, 11. Mai 2010, 10.00 Uhr*, vorverlegt. Das Amtsblatt erscheint bereits am Mittwoch, 12. Mai 2010.

8750 Glarus, 29. April 2010

Die Staatskanzlei

Einberufung des Landrates

Der Landrat versammelt sich am Mittwoch, 5. Mai 2010, um **10.00 Uhr** im Rathaus Glarus zur Behandlung folgender Geschäfte:

1. Bericht der landrätlichen Kommission zur Vorlage «Miliztaugliche Parlamentsreform»
 - A. Änderung der Landratsverordnung
 - B. Änderung der Lohnverordnung
 - C. Postulat Geschäftsprüfungskommission «Miliztaugliche Parlamentsreform»; Abschreibung
 - D. Postulat SVP-Landratsfraktion «Schaffung einer Kommunikationsplattform»; Abschreibung
 - E. Legislaturplanung
2. Lesung
(Berichte des Landratsbüros vom 12. 8. 2009 und der landrätlichen Kommission vom 31. 3. 2010)
2. Erteilung einer Konzession für die Nutzung der Wasserkraft des Sernf bzw. der Linth zwischen der Au in Schwanden und dem Linthkamm in Mitlödi
 2. Lesung
(Berichte des Regierungsrates vom 22. 12. 2009 und der landrätlichen Kommission vom 6. 4. 2010)
3. Änderung der Stiftungsurkunde für die Pensionskasse des Kantons Glarus
 2. Lesung
(Bericht des Regierungsrates vom 6. 4. 2010)
4. Postulat CVP-Landratsfraktion «Neue Prioritäten in der Finanz- und Wirtschafts-Politik»
(Bericht des Regierungsrates vom 27. 4. 2010)

8750 Glarus, 21. April 2010

Der Präsident:

Hanspeter Togggenburger; Linthal

Traktandenliste für die Landsgemeinde

- § 1 Eröffnung der Landsgemeinde
- § 2 Wahl von Landammann und Landesstatthalter
- § 3 Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2010
- § 4 Änderung der Kantonsverfassung (Mehrheitsprinzip bei interkantonalen Zweckverbänden)
- § 5 Beteiligung an der Kapitalerhöhung der Kraftwerke Linth-Limmern AG als Bestandteil des Finanzvermögens
- § 6 Memorialsantrag «Ergänzung der Artikel 60 und 63 des Gemeindegesetzes» (Erweiterung Befugnisse der Stimmberechtigten an Gemeindeversammlungen)
- § 7 Änderung des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern (Memorialsanträge «Passivraucherschutz»)
- § 8 Mehrjahresstrassenbauprogramm 2010 bis 2019
- § 9 A. Änderung der Verfassung des Kantons Glarus
B. Gesetz über die Kantonale Sachversicherung Glarus (Totalrevision)
- § 10 Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (Behindertenkonzept)
- § 11 Änderung des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (Memorialsantrag «Aufhebung Anspruch auf Einbürgerung»)
- § 12 A. Änderung des Energiegesetzes (Schaffung eines Energiefonds)
B. Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Schaffung eines Gewässerrenaturierungsfonds)
C. Memorialsantrag «Energieschub für den Kanton Glarus»
- § 13 Finanzausgleich und Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden
 - A. Änderung der Verfassung des Kantons Glarus
 - B. Gesetz über den Finanzausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden (neu)

- C. Änderung des Steuergesetzes (Aufteilung Staatssteuerertrag)
- D. Anpassung der kantonalen Gesetzgebung an das Finanzausgleichsgesetz
- E. Festlegung Steuerfuss Kanton für das Jahr 2011

- § 14 Änderung des Steuergesetzes (Memorialsantrag «Vermögenssteuerartif»)
- § 15 Einführungsgesetz zum Geoinformationsgesetz (neu)
- § 16 Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Neuordnung Pflegefinanzierung, Vollzug individuelle Prämienvverbilligung)
- § 17 Raumentwicklungs- und Baugesetz (Totalrevision)
- § 18 A. Änderung der Verfassung des Kantons Glarus
B. Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung und zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (neu)
C. Gesetz über die Anpassung des kantonalen Rechts an die Schweizerische Strafprozessordnung und Schweizerische Jugendstrafprozessordnung
- § 19 A. Änderung der Verfassung des Kantons Glarus
B. Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (neu)
C. Gesetz über die Anpassung des kantonalen Rechts an die Schweizerische Zivilprozessordnung
- § 20 Wahl der Gerichtsbehörden
- § 21 Memorialsantrag «Die Benutzung aller öffentlichen Verkehrsmittel ist auf dem gesamten Kantonsgebiet kostenlos»
- § 22 Memorialsantrag «Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer»
Unerheblich erklärter Memorialsantrag

Die Staatskanzlei

Landsgemeinde 2010 Sonntag, 2. Mai

Entscheid über die Abhaltung

Der Entscheid über die Abhaltung der Landsgemeinde ist am Morgen des 2. Mai ab 6 Uhr über die Telefonnummer 1600 (regionale Meldungen, Rubrik 1) erhältlich. Ferner wird die Meldung von Radio DRS in den Frühnachrichten um 7 und 8 Uhr ausgestrahlt.

Sollte die Landsgemeinde am 2. Mai zufolge schlechter Witterung nicht stattfinden, würde sie am 9. Mai abgehalten.

Beginn

Die Landsgemeinde beginnt vormittags um 9.30 Uhr. Die Mitglieder der Landesbehörden besammeln sich um 9 Uhr im Rathaus in Glarus.

Zutritt

Zutritt zum Ring haben nur stimmberechtigte Personen. (Es muss der Stimmrechtsausweis den Kontrollorganen vorgewiesen werden). Im Kanton wohnhafte schulpflichtige oder der Schulpflicht entwachsene, nicht stimmberechtigte Jugendliche dürfen sich unmittelbar neben der Rednerbühne aufhalten. Es ist jedoch den Stimmberechtigten untersagt, Kinder auf den Ring oder die Sitzplätze mitzunehmen.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt an den Wahlen und Abstimmungen sind nur diejenigen Personen, welche sich im Besitze des von der Gemeindekanzlei des Wohnortes für die Landsgemeinde 2010 ausgestellten Stimmrechtsausweises befinden. Unberechtigte Stimmabgabe wird nach den einschlägigen Strafbestimmungen geahndet. – Es ist die seit der Landsgemeinde 2005 geltende Regelung bei den Abstimmungen zu beachten. Das Stimmrecht wird durch Hochhalten des Stimmrechtsausweises (und nicht mehr durch Handerheben) ausgeübt. Der für die Landsgemeinde 2010 ausgestellte Stimmrechtsausweis muss also unbedingt an die Landsgemeinde mitgenommen werden.

Gratis mit dem öV an die Landsgemeinde

An der Landsgemeinde 2010, das heisst am 2. Mai (im Verschiebungsfalle am 9. Mai), können alle öV-Angebote im Kanton Glarus (Bahn- und Buslinien inkl. Braunwaldbahn, Basis 2. Klasse) gratis benützt werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass am Landsgemeinde-Sonntag, zusätzlich zum normalen Sonntagsfahrplan der Bahn- und Busbetriebe, folgende Kurse angeboten werden:

<i>Extrazug Ziegelbrücke–Glarus:</i>	
Ziegelbrücke ab	8.55 Uhr
Nieder- und Oberurnen ab	8.58 Uhr
Näfels-Mollis ab	9.01 Uhr
Netstal ab	9.05 Uhr
Glarus an	9.08 Uhr

<i>Extrazug Glarus–Ziegelbrücke:</i>	
Glarus ab	14.18 Uhr
Netstal ab	14.30 Uhr
Näfels-Mollis ab	14.34 Uhr
Nieder- und Oberurnen ab	14.37 Uhr
Ziegelbrücke an	14.41 Uhr

GlarnerBus Mittelland (Ennenda, Glarus, Riedern, Netstal, Näfels, Mollis):
gemäss Samstags-Fahrplan.

Die Staatskanzlei

Kinderhütendienst an der Landsgemeinde

Am Tag der Landsgemeinde findet ab 9.00 Uhr bis zum Ende der Landsgemeinde ein Kinderhütendienst im Kindergarten Erlen in Glarus (für Kinder aus dem Hinterland) und im Kindergarten Löwen in Glarus (für Kinder aus dem Unterland bis und mit Glarus) statt. Für Einzelheiten verweisen wir auf die Inserate in der Presse.

8750 Glarus, 29. April 2010

Frauenzentrale des
Kantons Glarus

Wahlen Kommission für Einsprachen im Pachtwesen

Der Regierungsrat hat in seiner Sitzung vom 20. April 2010 als Mitglieder der Kommission für Einsprachen im Pachtwesen per 1. Juni 2010 gewählt:

- Peter Gallati-Meier, Näfels
- Fridolin Luchsinger-Luchsinger, Schwanden (vorher Ersatzmitglied)
- und als Ersatzmitglied:
– Jakob Marti-Zopfi, Nidfurn (vorher Mitglied)

Namens des Regierungsrates
Marianne Dürst, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber

Stellenausschreibung Departement Volkswirtschaft und Inneres

Landwirtschaft

Wir sind eine öffentliche Verwaltung mit über 500 Angestellten. Unsere Dienstleistungen richten sich nach der Bevölkerung und dem gesetzlichen Auftrag.

Die Abteilung Landwirtschaft bearbeitet Vollzugsaufgaben im Bereich Direktzahlungen, landwirtschaftliches Boden- und Pachtrecht, Alpwirtschaft, Strukturverbesserungen, Raumplanung und Baugesuche in der Landwirtschaftszone. Zudem berät sie die Glarner Landwirte. Zur Unterstützung des Teams suchen wir eine/n

Sachbearbeiter/-in Landwirtschaft (60–80%)

per 1. Juli 2010 oder nach Vereinbarung.

Ihre Aufgaben:

Direktzahlungen

- Controlling, Auszahlung und Schlussabrechnung der Direktzahlungen, Sömmerungs- und ÖQV-Beiträge
- Kontrollkoordination, Sanktionen
- Administrator/-in Direktzahlungsprogramm Agricola

Boden- und Pachtrecht

- Beratung von Landeigentümern und Landwirten
 - Vollzug des Boden- und Pachtrechts
 - Schätzungswesen, Höchstpreisschätzungen
- #### Stellvertretung Abteilungsleitung
- Unterstützung des Abteilungsleiters in der Teamführung
 - Vertretung der Abteilung gegen aussen
 - Mitarbeit an strategischen Fragestellungen

Ihr Profil:

- Fachhochschule oder Höhere Fachschule im Bereich Landwirtschaft bzw. Berufslehre mit entsprechender Weiterbildung
- vernetztes Denkvermögen, lösungsorientiertes Vorgehen
- dienstleistungsorientierte, kommunikative Persönlichkeit mit Durchsetzungsvermögen
- engagiert, belastbar und teamfähig

Unser Angebot:

- Interessante, vielseitige Tätigkeit in einem sich wandelnden Umfeld
- kleines, motiviertes, dynamisches Team
- gute Anstellungsbedingungen

Ihr Kontakt:

Weitere Auskünfte erhalten Sie von Herrn Marco Baltensweiler, Leiter Landwirtschaft, Telefon 055 646 66 39. Unseren Dienstleistungsbetrieb finden Sie unter www.gl.ch.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an den Kanton Glarus, Personaldienst, Rathaus, Glarus, E-Mail: personaldienst@gl.ch.

Bekanntmachung Departement Finanzen und Gesundheit

Frau *Jolanda Küng*, geb. 20. Juli 1983 von Schänis SG, ist im Besitze des Diploms als dipl. Physiotherapeutin, das sie am 30. Juli 2007 bei der Akademie Physiotherapie Thim van der Laan AG, Landquart, erworben hat. Ihr wird gemäss Artikel 26 des Gesetzes über das Gesundheitswesen vom 6. Mai 2007, Artikel 3 Absatz 2 der Verordnung über Berufe und Einrichtungen in der Gesundheitsversorgung vom 12. August 2008 sowie Bst. s des Anhangs die Gesundheitspolizeiliche Berufsausübungsbewilligung als Physiotherapeutin im Kanton Glarus erteilt.

8750 Glarus, 29. April 2010

Rolf Widmer, Landesstatthalter

Auflage eines Gesuches um Bewilligung für eine Entnahme von Grundwasser

(Art. 13 EG GSchG)

Bauherrschaft: Raiffeisenbank Glarnerland Genossenschaft, Rösslistrasse 10, Näfels; Wydenhof-Immobilien AG, Am Linthli 6, Näfels

Vorhaben: Entnahme von 2 x 150 l/min Grundwasser zum Betrieb von Wärmepumpen, Rückgabe ins Grundwasser, Häuser 2 und 5

Standort: Gerbi, Parzellen Nrn. 380 und 383, Grundbuch Näfels

Gemäss Artikel 13 EG Gewässerschutzgesetz sind die Gesuchsunterlagen während 30 Tagen beim Departement Bau und Umwelt, Abt. Umweltschutz und Energie, Kirchstrasse 2, Glarus, zur Einsicht aufgelegt.

Wer ein schutzwürdiges Interesse hat, kann innert der Auflagefrist beim Departement Bau und Umwelt schriftlich Einsprache wegen Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen einreichen.

8750 Glarus, 26. April 2010

Departement Bau und Umwelt
Der Departementsvorsteher:
Robert Marti, Regierungsrat

Auflage eines Gesuches um Bewilligung für eine Entnahme von Grundwasser

(Art. 13 EG GSchG)

Bauherrschaft: Raiffeisenbank Glarnerland Genossenschaft, Rösslistrasse 10, Näfels; Wydenhof-Immobilien AG, Am Linthli 6, Näfels

Vorhaben: Entnahme von 180 l/min Grundwasser zum Betrieb einer Wärmepumpe, Rückgabe ins Grundwasser, Haus 1

Standort: Gerbi, Parzellen Nrn. 382 und 394, Grundbuch Näfels

Gemäss Artikel 13 EG Gewässerschutzgesetz sind die Gesuchsunterlagen während 30 Tagen beim Departement Bau und Umwelt, Abt. Umweltschutz und Energie, Kirchstrasse 2, Glarus, zur Einsicht aufgelegt.

Wer ein schutzwürdiges Interesse hat, kann innert der Auflagefrist beim Departement Bau und Umwelt schriftlich Einsprache wegen Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen einreichen.

8750 Glarus, 26. April 2010

Departement Bau und Umwelt
Der Departementsvorsteher:
Robert Marti, Regierungsrat

Auflage eines Gesuches um Bewilligung für eine Entnahme von Grundwasser

(Art. 13 EG GSchG)

Bauherrschaft: Raiffeisenbank Glarnerland Genossenschaft, Rösslistrasse 10, Näfels; Wydenhof-Immobilien AG, Am Linthli 6, Näfels

Vorhaben: Entnahme von 2 x 150 l/min Grundwasser zum Betrieb von Wärmepumpen, Rückgabe ins Grundwasser, Häuser 3 und 4

Standort: Gerbi, Parzellen Nrn. 380 und 381, Grundbuch Näfels

Gemäss Artikel 13 EG Gewässerschutzgesetz sind die Gesuchsunterlagen während 30 Tagen beim Departement Bau und Umwelt, Abt. Umweltschutz und Energie, Kirchstrasse 2, Glarus, zur Einsicht aufgelegt.

Wer ein schutzwürdiges Interesse hat, kann innert der Auflagefrist beim Departement Bau und Umwelt schriftlich Einsprache wegen Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen einreichen.

8750 Glarus, 26. April 2010

Departement Bau und Umwelt
Der Departementsvorsteher:
Robert Marti, Regierungsrat

Auflage eines öffentlichen Inventars im Sinne von Artikel 584 Absatz 1 ZGB

Das öffentliche Inventar im Nachlass des am 29. Dezember 2009 in Näfels verstorbenen *Fischli Christoph Nikolaus*, geb. 27. September 1963, von Näfels, wohnhaft gewesen in Ennenda, Neubauquartier 8, liegt den Beteiligten bis zum 31. Mai 2010 im Sinne von Artikel 584 Absatz 1 ZGB beim Kantonalen Sozialamt, Abteilung Vormundschaft, Hauptstrasse 8, Glarus, zur Einsicht auf.

8750 Glarus, 29. April 2010

Kantonale Vormundschaftsbehörde
Der Präsident: *RA lic. iur. Max Widmer*
Der Sekretär: *RA Dr. iur. Patrick Fassbind*

Vorladung

Yolanda Huber-De Negrier Moreira Da Silva, zuletzt wohnhaft gewesen in Glarus, Untere Pressi 31, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, wird aufgefordert, sich am *Donnerstag, 1. Juli 2010, 10.00 Uhr*, im grossen Gerichtssaal (Zimmer 107), vor der I. Zivilkammer des Kantons Glarus einzufinden zur Verhandlung betreffend Ungültigkeit der Ehe, eventuell Ehescheidung.

Sollte *Yolanda Huber-De Negrier Moreira Da Silva* dieser Vorladung keine Folge leisten, so würde in ihrer Abwesenheit auf Grund der Akten entschieden.

Yolanda Huber-De Negrier Moreira Da Silva wird ferner aufgefordert, bis am 1. Juli 2010 schriftlich einen Zustellungsempfänger in der Schweiz zu bezeichnen. Bei Säumnis erfolgen Zustellungen durch Niederlegung in den Akten.

8750 Glarus, 22. April 2010

I. Zivilkammer des
Kantonsgerichts Glarus
Der Kantonsgerichtspräsident:
lic. iur. Marco Giovanoli
Der Gerichtsschreiber:.
lic. iur. Daniel Anrig

Urteilspublikation

Das Verhöramt des Kantons Glarus hat am 22. April 2010 in Sachen Strafuntersuchung VA.2010.356 gegen *Ignat Ioan*, geb. 2. Juni 1972 in Deleni, von Rumänien, Sohn des Ghiorgi und der Saveta Gilca, ledig, Zimmermann, unbekanntem Aufenthaltsort, betreffend

Widerhandlung gegen das Waffengesetz
gefunden und erkannt:

- Der angeschuldigte *Ioan Ignat* ist schuldig des unberechtigten Erwerbs, Besitz, Einfuhr und des unberechtigten Tragens von Gegenständen, die dazu bestimmt sind, Menschen zu verletzen nach Artikel 33 Absatz 1 lit. a WG in Verbindung mit Artikel 4 Absatz 1 lit. c und lit. e WG, Artikel 5 Absatz 1 lit. d und lit. e WG, Artikel 23 WG und Artikel 27 Absatz 1 WG.
- Er wird mit einer *Geldstrafe* von 20 Tagessätzen zu je Fr. 30.–, bedingt aufgeschoben bei einer Probezeit von zwei Jahren, und mit einer Busse von Fr. 200.– bestraft. Bei schuldhaftem Nichtbezahlen der Busse ist diese in zwei Tage Ersatzfreiheitsstrafe umzuwandeln.
- Kosten zu Lasten des Angeschuldigten:* Gerichtsgebühr Fr. 372.10, sowie Barauslagen gemäss Abrechnung der Gerichtskanzlei. Die auferlegten Kosten, eine allfällige Geldstrafe und/oder Busse werden nach Eintritt der Rechtskraft mit der hinterlegten Busskaution in der Höhe von 572.10 verrechnet.
- Die beschlagnahmten Gegenstände (ein Elektroschockgerät CE 903, ein Klappmesser mit Federmechanismus, schwarz, Marke unbekannt und ein Pfefferspray, schwarz, Marke unbekannt, sind nach Rechtskraft des Urteils durch die Kantonspolizei zu vernichten (Lager Nr. SN 2010/09).
- Mitteilung:* Staatsanwaltschaft, Angeschuldigter, Bundesamt für Polizei (je gegen Empfangsschein) sowie nach Rechtskraft im Dispositiv an die Gerichtskasse und das Amt für Migration des Kantons Glarus.
- Rechtsmittel:* Der Angeschuldigte und die Staatsanwaltschaft können gemäss Artikel 200 c StPO innert 20 Tagen seit Empfang des Strafmandates unter Beilage desselben beim Verhöramt schriftlich Einsprache erheben. Wird rechtzeitig Einsprache erhoben, so findet das ordentliche Verfahren statt. Richtet sich die Einsprache nur gegen den Entscheid über die Verfahrenskosten oder die Entschädigungen, so muss sie einen begründeten

Antrag enthalten. Das Strafmandat wird gemäss Artikel 200 d StPO rechtskräftig und einem Urteil gleichgestellt, wenn keine Einsprache erhoben oder diese zurückgezogen wird. Der Rückzug ist bis zum Entscheid des Gerichtes möglich. Wird die Einsprache zurückgezogen, so können dem Einsprecher die durch die Einsprache entstandenen Kosten überbunden werden.

Rechtsmittelbelehrung

Der Angeschuldigte kann innert zehn Tagen, von Kenntnisnahme dieses Kontumazurteils an gerechnet, die Wiederaufnahme des Verfahrens durch begründetes schriftliches Gesuch beim Verhöramt des Kantons Glarus verlangen (Art. 185 Abs. 1 StPO).

8750 Glarus, 22. April 2010

Der Verhörer:
lic. iur. Willi Berchten

Urteilspublikation

Das Verhöramt des Kantons Glarus hat am 18. März 2010 in Sachen Strafuntersuchung VA.2009.1443 gegen *Neutsch Steven*, geb. 15. März 1984 in Burg, von Deutschland, Sohn des Mario Knauer und der Kerstin Lämmer, ledig, Plattenleger Ofenbauer, zur Zeit unbekanntem Aufenthaltsort, betreffend

Widerhandlung gegen das Ausländergesetz
gefunden und erkannt:

- Der angeschuldigte *Steven Neutsch* ist schuldig des rechtswidrigen Aufenthalts in der Schweiz nach Artikel 115 Absatz 1 lit. b AuG in Verbindung mit Artikel 10 Absatz 1 und 2 AuG, des Missachtens der Anmeldepflichten als Ausländer bei der kantonalen Fachstelle Migration nach Artikel 120 Absatz 1 lit. a AuG in Verbindung mit Artikel 12 Absatz 2 AuG, des Nichteinholens einer entsprechenden Bewilligung beim Kantonswechsel nach Artikel 120 Absatz 1 lit. c AuG und des Missachtens der Anmeldepflicht in der Gemeinde nach Artikel 22 RHG in Verbindung mit Artikel 4 Absatz 1 EG RHG. Er wurde am 23. Dezember 2009 durch die Polizei angewiesen, die Schweiz sofort zu verlassen.
- Er wird mit einer *Geldstrafe* von 20 Tagessätzen zu je Fr. 70.–, bedingt aufgeschoben bei einer Probezeit von zwei Jahren, und mit einer Busse von Fr. 300.– bestraft. Bei schuldhaftem Nichtbezahlen der Busse ist diese in drei Tage Ersatzfreiheitsstrafe umzuwandeln.
- Kosten zu Lasten des Angeschuldigten:* Gerichtsgebühr Fr. 90.– sowie Barauslagen gemäss Abrechnung der Gerichtskanzlei. Für die auferlegten Kosten, eine allfällige Geldstrafe und/oder Busse stellt die Gerichtskasse nach Eintritt der Rechtskraft separat Rechnung und wird mit der erhälthlich gemachten Kautions von Fr. 390.– verrechnet.
- Mitteilung:* Staatsanwaltschaft, Angeschuldigter (je gegen Empfangsschein), Bundesamt für Migration, Amt für Migration des Kantons Glarus sowie nach Rechtskraft im Dispositiv an die Gerichtskasse.
- Rechtsmittel:* Der Angeschuldigte und die Staatsanwaltschaft können gemäss Artikel 200 c StPO innert 20 Tagen seit Empfang des Strafmandates unter Beilage desselben beim Verhöramt schriftlich Einsprache erheben. Wird rechtzeitig Einsprache erhoben, so findet das ordentliche Verfahren statt. Richtet sich die Einsprache nur gegen den Entscheid über die Verfahrenskosten oder die Entschädigungen, so muss sie einen begründeten Antrag enthalten. Das Strafmandat wird gemäss Artikel 200 d StPO rechtskräftig und einem Urteil gleichgestellt, wenn keine Einsprache erhoben oder diese zurückgezogen wird. Der Rückzug ist bis zum Entscheid des Gerichtes möglich. Wird die Einsprache zurückgezogen, so können dem Einsprecher die durch die Einsprache entstandenen Kosten überbunden werden.

Rechtsmittelbelehrung

Der Angeschuldigte kann innert zehn Tagen, von Kenntnisnahme dieses Kontumazurteils an gerechnet, die Wiederaufnahme des Verfahrens durch begründetes schriftliches Gesuch beim Verhöramt des Kantons Glarus verlangen (Art. 185 Abs. 1 StPO).

8750 Glarus, 22. April 2010

Der Verhörer:
lic. iur. Willi Berchten

Gemeinde Mollis Waldrodung und Nutzungsplanänderungen

I. Öffentliche Planauflage/ II. Einreichung von Gemeindeversammlungsanträgen

I. Waldrodung

Die Abteilung Wald des kantonalen Departements Bau und Umwelt sowie der Gemeinderat Mollis haben folgende Waldrodung beschlossen: Auf Parzelle Nr. 676 Grundbuch Mollis, im «Ruchenacker» (Eigentümer Albert Kiener, Mollis): Rodung von 1758 m² Wald.

Die Ersatzaufforstung erfolgt auf den angrenzenden Parzellen Nrn. 670 und 675 (beide im Eigentum der Kunststoff Schwanden AG, Schwanden).

Die Unterlagen liegen während der Auflagezeit der Nutzungsplanänderung auf der Gemeindeganzlei Mollis und beim Departement Bau und Umwelt, Kirchstrasse 2, Glarus auf. Auskunft erteilt Kantonsoberförster Fritz Marti, Telefon 055 646 64 56.

Wer ein schutzwürdiges Interesse geltend macht, kann innerhalb der Auflagefrist beim Departement Bau und Umwelt zuhänden des Regierungsrates Einsprache erheben.

II. Nutzungsplanänderungen

Im Zusammenhang mit der vorstehenden Waldumlegung werden Nutzungsplanänderungen auf folgenden Liegenschaften des Grundbuches Mollis, im Gebiet «Ruchenacker», vorgenommen: Parzelle Nr. 670 (Eigentümerin Kunststoff Schwanden AG): 285 m² (gesamte Fläche) von Landwirtschaftszone zu Wald; Parzelle Nr. 675 (Eigentümerin Kunststoff Schwanden AG): 1473 m² von Wohnzone 2c zu Wald, und 285 m² von Wohnzone 2c zu Landwirtschaftszone. Parzelle Nr. 676 (Eigentümer Albert Kiener, Mollis): 1758 m² von Wald zu Wohnzone 2c.

I. Öffentliche Planauflage Nutzungsplanänderungen

Gestützt auf Artikel 54 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes wird der einschlägige Plan zur vorerwähnten Nutzungsplanänderung ab dato während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Die Planaufträge, die Bestimmungen über die betreffenden Nutzungsplanänderungen (Bauordnung) sowie weitere Unterlagen können auf der Gemeindeganzlei während der öffentlichen Schalterstunden eingesehen werden. Wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist (bis spätestens Montag, 31. Mai 2010) schriftlich begründet beim Gemeinderat Einsprache erheben.

II. Ausschreibung zur Einreichung von Gemeindeversammlungsanträgen

Anträge zu Nutzungsplan Vorlagen, sowohl auf Nichteintreten, Rückweisung, Verschiebung oder auf Abänderung oder Ablehnung, sind gemäss Artikel 10 der Gemeindeordnung spätestens vier Wochen vor der Gemeindeversammlung (GV) schriftlich begründet an den Gemeinderat einzureichen. Anlässlich der GV sind Anträge nur noch zulässig, soweit sie zu einem rechtzeitig vorgängig eingereichten Antrag in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

Anträge von Stimmberechtigten zur obigen Nutzungsplanänderung sind bis spätestens Freitag, 21. Mai 2010, an die Adresse: Gemeinderat Mollis, Mollis, zu richten.

8753 Mollis, 29. April 2010

Gemeinderat Mollis

Gemeinde Elm Öffentliche Auflage

Gemäss den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen liegt auf der Gemeindeganzlei Elm während 30 Tagen folgende Unterlage öffentlich auf: *Waldfeststellungen Parzellen Nrn. 1603, 1605, 1606, 1818, 1864, 1866 und 1868 im Aschen.*

Der Plan für die Waldfeststellungen kann vom 7. Mai bis 7. Juni 2010 jeweils während den Schalterstunden auf der Gemeindeganzlei eingesehen werden.

Begründete Einsprachen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich an den Gemeinderat Elm zu richten.

8767 Elm, 23. April 2010

Gemeinderat Elm

Einladung zur Generalversammlung der Meliorationsgenossenschaft Elm

Freitag, 21. Mai 2010,

Hotel Sardona, Elm, 20.30 Uhr

Traktanden:

- Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 1. Mai 2009
- Jahresrechnung
- Festsetzung der Beiträge
- Voranschlag
- Mitteilungen
- Allfälliges

8767 Elm, 25. April 2010

Meliorationsgenossenschaft Elm
Der Vorstand

Geburten

Glarus

18. April: *Marti* Jael, von Haslen und Engi, der Marti, Martina und des Lienhard, Marcel.
19. April: *Manhart* Xenia, von Walenstadt-Berschis SG, der Manhart, Chantal und des Leuzinger, Marcel.

Linthal

21. April: *Landau* Vanessa, von Linthal, des Landau, Matthias und der Landau, Sabina.

Die Staatskanzlei

Todesfälle

Niederurnen

22. April: *Waldvogel* Maria Franziska, von Schübelbach SZ und Niederurnen, geb. 28. Mai 1914, wohnhaft gewesen in Niederurnen.
23. April: *Gianoli* Margarita, von Niederurnen und Wittenbach SG, geb. 22. Januar 1917, wohnhaft gewesen in Niederurnen.

Oberurnen

18. April: *Hobi* Josef Remo, von Oberurnen und Flums-Dorf SG, geb. 1. März 1928, wohnhaft gewesen in Oberurnen.

Mollis

18. April: *Scherrer* Hans Stephan, von Nesslau-Krummenau, Nesslau SG, geb. 17. November 1951, wohnhaft gewesen in Mollis.

Netstal

14. April: *Hösli* Albert, von Netstal, geb. 29. September 1918, wohnhaft gewesen in Netstal, Ehemann der Hösli, Gertrud.

Ennenda

21. April: *Waldvogel* Franz, von Unteriberg SZ und Ennenda, geb. 30. Dezember 1931, wohnhaft gewesen in Ennenda, Ehemann der Waldvogel, Maria.

Die Staatskanzlei

Handelsregistereintragungen

Im Handelsregister sind folgende Eintragungen gemacht worden:

15. April 2010

Grob Architektur AG, in Glarus, CH-160.9.003.537-6, Zweigniederlassung (SHAB Nr. 167 vom 31. 08. 1998, S. 6007), mit Hauptsitz in: Sargans SG. Statuten Hauptsitz: (gestrichen). Handelsregistereintragung Hauptsitz: (gestrichen). Zweck Hauptsitz: (gestrichen). Bemerkungen zum Hauptsitz neu: Identifikationsnummer Hauptsitz: CH-160.9.003.537-6. Ausgeschiedene Person und erloschene Unterschrift: Grob, Ernest, von Obstal-den, in Sargans, Mitglied, mit Einzelunterschrift.

15. April 2010

Nordostschweizerische Kraftwerke AG, in Netstal, CH-160.9.002.470-1, Zweigniederlassung (SHAB Nr. 207 vom 25. 10. 2007, S. 9, Publ. 4170096), mit Hauptsitz in: Baden. Firma neu: Axpo AG. Übersetzungen der Firma: (Die Übersetzung der Firma ist aufgehoben worden). Firma Hauptsitz neu: Axpo AG (bisher: Firma Hauptsitz: Nordostschweizerische Kraftwerke AG (Forces motrices du nord-est de la Suisse SA). Statuten Hauptsitz: (gestrichen). Handelsregistereintragung Hauptsitz: (gestrichen). Zweck Hauptsitz: (gestrichen). Bemerkungen zum Hauptsitz neu: Identifikationsnummer Hauptsitz: CH-400.3.909.222-9. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Mathis, Rolf W., von Zürich und Regensdorf, in Niedergösgen, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Thumann, Dr. Manfred, von Ennetbaden, in Lengnau AG, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Albrecht, Raoul, von Riederalp, in Baden, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Annaheim, Eduard, von Lostorf, in Buchs AG, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Erb, Thomas, von Oberhof, in Bözen, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Fisch, Willy, von Speicher, in Aesch LU, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Hayoz, Marcel, von Übersdorf, in Gebenstorf, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Hofer, Roger, von Meggen, in Mellingen, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Müller, Bernhard, von Hasle bei Burgdorf, in Niederrohrdorf, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Nef, Walter, von Urnäsch, in Klingnau, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Robert, Dr. Olivier, von Le Locle, in Wettingen, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Sander, Bernhard, von Zürich, in Freienwil, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Schaffert, Edith, von Bischofszell, in Obersiggenthal, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Schärli, Michael, von Zell LU, in Würenlos, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Wyss, Heinz, von Wynigen, in Remetschwil, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Zimmermann, Dr. Daniel, von Döttingen, in Klingnau, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Bösch, Dr. Rolf, von Ebnat-Kappel, in Wettingen, Mitglied des Verwaltungsrates und Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Karrer, Heinz, von Andelfingen, in Münsingen, Vizepräsident und Vorsitzender der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Schöning, Jürg, von Pfäffikon und Zürich, in Zürich, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Enderli, Peter, von Amriswil, in Bülach, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Lüthy, Martin, von Wohlen AG, in Bonstetten, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Zepf, Niklaus, von Basel, in Basel, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Stähelin, Dr. Philipp, von Sommeri, in Frauenfeld, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Höhener, Emanuel, von Bühler, in Stetten SH, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Walo, Dr. Andrew, von Zürich, in Zürich, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Werthmüller, Ernst, von Rumendingen, in Holziken, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Scheuzger, Philippe, von Staffelbach, in Baden, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Meyer, René, von Wohlen, in Ehrendingen, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Meier, Dr. Peter, von Zürich, in Zürich, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Schulz, Dr. Hans, deutscher Staatsangehöriger, in Balzers, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Burkhardt, Benedikt, von Basel und Ruschein, in Wettingen, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Eschle, Dr. Martin, von Luzern, in Zürich, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Flückiger, Marcel, von Auswil,

in Mülligen, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Gerig, Dr. Valentin, von Wassen, in Zuzwil SG, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Huwyler, Jörg, von Sins, in Sarnen, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Meier, Rainer, von Wölflinswil, in Frick, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

15. April 2010

industrie automation Energiesysteme Holding AG, in Niederurnen, CH-073.3.009.557-4, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 123 vom 28. 6. 2006, S. 8, Publ. 3437496). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Port BE im Handelsregister des Kantons Bern eingetragen und im Handelsregister des Kantons Glarus von Amtes wegen gelöscht. Neue Adresse : industrie automation Energiesysteme Holding AG, Müllerstrasse 5, 2562 Port.

16. April 2010

Alpacar GmbH, in Mollis, CH-160.4.005.054-0, Bahnhofstrasse 21, Mollis, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 6. 4. 2010, 15. 4. 2010. Zweck: Betrieb von Gastronomielokalen, Erbringen von diversen Dienstleistungen im Gastronomiesektor und Handel mit Waren aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnungen vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: Fr. 20000. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschaft erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung des Gründers vom 6. 4. 2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: D'Agostini, Ernesto Pietro, italienischer Staatsangehöriger, in Mollis, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen von je Fr. 1000.

16. April 2010

ACO Tunnel AG, in Netstal, CH-130.3.011.429-8, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 36 vom 23. 2. 2009, S. 12, Publ. 4893112). Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 9. 4. 2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: UMBERG TREUHAND AG (CH-160.3.003.084-6), in Glarus, Revisionsstelle.

16.4.2010

Bigler AG, Ingenieure & Planer, Zweigniederlassung Mollis, in Mollis, CH-160.9.003.707-1, Zweigniederlassung (SHAB Nr. 51 vom 14. 3. 2006, S. 7, Publ. 3286896), mit Hauptsitz in: Schwyz. Statuten Hauptsitz: (gestrichen). Handelsregistereintragung Hauptsitz: (gestrichen). Zweck Hauptsitz: (gestrichen). Bemerkungen zum Hauptsitz neu: Identifikationsnummer Hauptsitz: CH-130.0.000.063-8. Angaben zur Zweigniederlassung neu: Personalangaben gestrichen aufgrund geänderter Eintragungsvorschriften gemäss Art. 110 Abs. 1 e HReg V. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Pellegrinelli, Dr. Luigi, italienischer Staatsangehöriger, in Brunnen, Präsident, mit Einzelunterschrift; Sidler, Franz, von Küssnacht SZ, in Rickenbach SZ, Mitglied, mit Einzelunterschrift; Leu, Peter, von Rohrbachgraben, in Altdorf UR, Mitglied, mit Einzelunterschrift; Gisler, Peter, von Springen, in Altdorf UR, Mitglied, mit Einzelunterschrift.

16. April 2010

Kalkfabrik Netstal AG, in Netstal, CH-160.3.003.088-3, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 97 vom 22. 5. 2009, S. 10, Publ. 5030610). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Guidicelli, Renzo Aquilino, von Acquarossa, in Schwändi, mit Kollektivunterschrift zu zweien (bisher: in Glarus); Otschweizerische Treuhand-Gesellschaft AG (CH-320.3.003.090-4), in St. Gallen, Revisionsstelle (bisher: Otschweizerische Treuhandgesellschaft AG, in St. Gallen).

16. April 2010

REMISE International AG, in Glarus, CH-160.3.003.272-9, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 76 vom 20. 4. 2005, S. 8, Publ. 2800152). Statutenänderung: 18. 3. 2010. Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 18. 3. 2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Infrain AG, in Zürich, Revisionsstelle.

16. April 2010

Bislimi Parkette, in Niederurnen, CH-160.1.004.214-9, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 180 vom 17. 9. 2009, S. 9, Publ. 5250502). Mit Verfügung des Kantonsgerichtspräsidenten vom 9. 4. 2010 ist das Konkursverfahren geschlossen worden.

Die Firma wird von Amtes wegen gelöscht.

Der Registerführer: *A. Hajas*

Rechtbot

Nr. 805

II. Publikation

Otto Werner Blumer, geboren am 3. Juli 1943, Badstrasse 29, Niederurnen.

Der Kantonsgerichtspräsident verfügt:

Hiermit wird jedermann verboten, die Liegenschaften Nr. 1371, Grundbuch Niederurnen, im Murgärtli in Niederurnen, zu befahren, darauf Fahrzeuge aller Art oder andere Gegenstände abzustellen oder abzulagern sowie irgendwelche andere Rechte an oder auf dieser Liegenschaft auszuüben. Von diesem Verbot ausgenommen sind Personen mit besonderer Erlaubnis des Eigentümers. Vorbehalten bleiben die im Grundbuch eingetragenen Dienstbarkeiten.

Die Übertretung dieses Rechtbotes kann mit Polizeibusse bis Fr. 500 bestraft werden. Vorbehalten bleibt der Nachweis eines besseren Rechts im Sinne von Artikel 282 der Zivilprozessordnung.

8750 Glarus, 16. Februar 2010

Der Kantonsgerichtspräsident:

lic. iur. Andreas Hefti

Der Gerichtsschreiber:

lic. iur. Oliver Knakowski

Konkurse

Die Gläubiger des Schuldners und alle Personen, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der Eingabefrist dem betreffenden Konkursamt einzureichen. Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber dem Schuldner der Zinslauf auf. Für pfandgesicherte Forderungen läuft der Zins bis zur Verwertung weiter, soweit der Pfanderlös den Betrag der Forderung und des bis zur Konkurseröffnung aufgelaufenen Zinses übersteigt (Art. 209 SchKG). Die Grundpfandgläubiger haben ihre Forderungen in Kapital, Zinsen und Kosten zerlegt anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin. Die Inhaber von Dienstbarkeiten, welche unter dem früheren kantonalen Recht ohne Eintragung in die öffentlichen Bücher entstanden und noch nicht im Grundbuch eingetragen sind, werden aufgefordert, diese Rechte innert einem Monat beim betreffenden Konkursamt unter Einlegung allfälliger Beweismittel anzumelden. Ist der Schuldner Miteigentümer oder Stockwerkeigentümer eines Grundstückes, gilt diese Aufforderung auch für solche Dienstbarkeiten am Grundstück selbst. Die nicht angemeldeten Dienstbarkeiten können gegenüber einem gutgläubigen Erwerber des belasteten Grundstückes nicht mehr geltend gemacht werden, soweit es sich nicht um Rechte handelt, die auch nach dem Zivilgesetzbuch ohne Eintragung in das Grundbuch dinglich wirksam sind. Desgleichen haben die Schuldner des Konkurses sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden bei Straffolgen (Art. 324 Ziff. 2 StGB) im Unterlassungsfalle. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, haben diese innert der gleichen Frist dem betreffenden Konkursamt zur Verfügung zu stellen. Es wird auf die Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB) hingewiesen und darauf, dass das Vollzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerichtet unterbleibt. Die Pfandgläubiger sowie Drittpersonen, denen Pfandtitel auf den Liegenschaften des Gemeinschuldners weiterverpfändet worden sind, haben die Pfandtitel und Pfandverschreibungen innerhalb der gleichen Frist dem Konkursamt einzureichen. Den Gläubigerversammlungen können auch Mitschuldner und Bürgen des Schuldners sowie Gewährspflichtige beiwohnen. Für Beteiligte, die im Ausland wohnen, gilt das Konkursamt als Zustellungsort, solange sie nicht einen anderen Zustellungsort in der Schweiz bezeichnen.

Kollokationsplan und Inventar SchKG 221, 249–250

1. *Schuldner: Döbeli Andreas*, von Seon, geboren am 14. Dezember 1956, Hirzlistrasse 14, **Bilten**.

2. *Auflagefrist Kollokationsplan:* 20 Tage nach erfolgter Publikation.

3. *Anfechtungsfrist Inventar:* 10 Tage nach erfolgter Publikation.

4. *Bemerkungen:* Kollokationsplan und Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Kon-

kursamt zur Einsicht auf. Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen seit der Bekanntmachung beim Kantonsgericht, Gerichtshaus, Glarus, schriftlich und im Doppel einzureichen. Innert 10 Tagen seit der Bekanntmachung sind Beschwerden auf Anfechtung des Inventars beim Departement Sicherheit und Justiz des Kantons Glarus, Postfach, Glarus, und Abtretungsbegehren nach Artikel 260 SchKG (Drittansprachen) beim unterzeichneten Konkursamt einzureichen. Andernfalls gelten Kollokationsplan und Inventar als anerkannt.

Kollokationsplan und Inventar SchKG 221, 249–250

1. *Schuldnerin: Mica Risk Consult AG in Liquidation*, ohne Domizil, **Glarus**.

2. *Auflagefrist Kollokationsplan:* 20 Tage nach erfolgter Publikation

3. *Anfechtungsfrist Inventar:* 10 Tage nach erfolgter Publikation

4. *Bemerkungen:* Kollokationsplan und Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt zur Einsicht auf. Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen seit der Bekanntmachung beim Kantonsgericht, Gerichtshaus, Glarus, schriftlich und im Doppel einzureichen. Innert 10 Tagen seit der Bekanntmachung sind Beschwerden auf Anfechtung des Inventars beim Departement Sicherheit und Justiz des Kantons Glarus, Postfach, Glarus und Abtretungsbegehren nach Artikel 260 SchKG (Drittansprachen) beim unterzeichneten Konkursamt einzureichen. Andernfalls gelten Kollokationsplan und Inventar als anerkannt.

Konkurspublikation/Schuldenruf SchKG 231, 232

1. *Schuldnerin: Zecco Fassadenisolation GmbH in Liquidation*, Vorderdorfstrasse 42, **Mollis**.

2. *Datum der Konkurseröffnung:* 16. April 2010.

3. *Konkursverfahren:* Summarisch.

4. *Eingabefrist:* 31. Mai 2010.

5. *Bemerkungen:* Seitens der Konkursverwaltung wird die sofortige Verwertung aller Aktiven (exkl. Grundstück) beantragt (freihändig oder durch Versteigerung). Wenn nicht die Mehrheit der bekannten Gläubiger innert 10 Tagen beim Konkursamt schriftlich Einspruch erhebt, gilt dieser Antrag als genehmigt. Stillschweigen gilt als Zustimmung. Kaufofferten von Gläubigern sind innert 10 Tagen ebenfalls schriftlich dem Konkursamt einzureichen. Eigentumsansprachen sind innert der gleichen Frist anzumelden.

Schluss des Konkursverfahrens SchKG 268

1. *Schuldner: Bislimi Sylejman*, Staatsbürgerschaft Serbien, geboren am 4. März 1959, Brunnerstrasse 18, **Niederurnen**.

2. *Datum des Schlusses:* 9. April 2010.

3. *Bemerkungen:* Inhaber des Einzelunternehmens Bislimi Parkette, Brunnerstrasse 18, Niederurnen.

Schluss des Konkursverfahrens SchKG 268

1. *Schuldnerin: HotelAlpenblickAG in Liquidation, Braunwald*.

2. *Datum des Schlusses:* 15. April 2010.

Schluss des Konkursverfahrens

1. *Schuldner: Hösli Roger*, von Luchsingen, geboren am 21. April 1975, Autschachen 49, **Näfels**.

2. *Datum des Schlusses:* 9. April 2010.

8750 Glarus, 29. April 2010

Betreibungs- und Konkursamt
des Kantons Glarus:
Heiri Elmer

Baugesuche

Baugesuchpublikation gestützt auf Artikel 38 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes.

Filzbach

Urs und Astrid Diethelm-Kurz,
Kirchenackerstrasse 15, Filzbach

Umbau Unterstand in Atelier am Wohnhaus Kirchenackerstrasse 15, Filzbach, Parzelle Nr. 645, gemäss den eingereichten Unterlagen.

Filzbach, 23. April 2010

Der Gemeinderat

Näfels

Vaid und Verena Iseni-Kälin, *Schönegg 7*,
Näfels

Erstellung eines Sitzplatzes sowie eines Parkplatzes beim bestehenden Wohnhaus in der Schönegg, Parzelle Nr. 807, gemäss den eingereichten Unterlagen.

Dario und Patricia Di Gregorio-Bauer,
Feld 11, Näfels

Neubau eines Einfamilienhauses im Ennetgiessen, Parzelle Nr. 2180, wie durch Profile bezeichnet.

Aydin Özüner, dipl. Zahnarzt, *Aastrasse 11*,
Lachen

Umbau Erdgeschoss des bestehenden Geschäftshauses an der Bahnhofstrasse 24, Parzelle Nr. 2153, gemäss den eingereichten Unterlagen.

Franco A. Bonutto, *Sonnenweg 49, Näfels*

Erstellung einer Sitzplatzüberdachung beim bestehenden Wohnhaus am Sonnenweg, Parzelle Nr. 1231, wie durch Profile bezeichnet.

Näfels, 27. April 2010

Der Gemeinderat

Ennenda

Werner Fischli-Stüssi, *Bühli 17, Ennenda*

Garten-Schwimmbecken erstellen beim Wohnhaus Bühli 17, Parzelle Nr. 1405, gemäss den eingereichten Unterlagen.

Ennenda, 26. April 2010

Der Gemeinderat

Sool

Samuel und Annette Altmann-Schlegel,
Holderboden 17, Sool

Ersetzen der Fensterfront, südseitig, vergrössern des bestehenden Glasdaches, ersetzen der Heizung, Parzelle Nr. 332, Geb. Nr. 314, gemäss den eingereichten Unterlagen.

Sool, 27. April 2010

Der Gemeinderat

Schwanden

Gemeinde Schwanden, c/o Forstamt,
Bahnhofstrasse 7, Schwanden

Sanierung Lagerraum, Freibergstrasse, Parzelle Nr. 376, gemäss den eingereichten Unterlagen.

Barbara Bitter-Feldmann,
Bruderholzallee 33, Basel

Renovation Einfamilienhaus, Thonerstrasse 16, Parzelle Nr. 687, gemäss den eingereichten Unterlagen.

Monika Seibert, *Hauptstrasse 75, Schwanden*
Anbau Sitzplatzüberdachung, Hauptstrasse 75, Parzelle Nr. 544, gemäss Profilierung.

Schwanden, 27. April 2010

Der Gemeinderat

Braunwald

Christian und Katherine Portmann-Spälti,
Scheuchzerstrasse 132, 8006 Zürich

Sanierung und Anbau Terrasse am bestehenden Ferienhaus, Parzelle Nr. 309, im Schwettilberg, gemäss den eingereichten Unterlagen.

Braunwald, 27. April 2010

Der Gemeinderat

Linthal

Gottfried Wirz, *Auenstrasse 5, Linthal*

Abbruch Jagdhüttli, Parzelle Nr. 775, Obere Baumgartenalp, gemäss den eingereichten Unterlagen (ausserhalb Bauzone, zonenkonform).

Linthal, 23. April 2010

Der Gemeinderat

Die Baugesuchunterlagen liegen bei den Gemeindkanzleien zur Einsichtnahme auf.

Gegen diese Baugesuche kann gemäss Artikel 39 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes innert 14 Tagen seit der Publikation beim zuständigen Gemeinderat Einsprache wegen Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen eingereicht werden.

Wer die Verletzung privater Rechte geltend machen will, kann gemäss Artikel 41 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes innert 14 Tagen seit dieser Publikation Vermittlung am Ort der gelegenen Sache einleiten.

Diese Fristen laufen auch während der Gerichtsferien.